

## tws.förderprogramm

### Förderantrag zur Unterstützung bei der Anschaffung von Plug-in PV Balkonmodulen

#### 1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede:  Frau  Herr  Divers Titel:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

#### Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm Elektromobilität sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Stromlieferungsvertrags

Datum

Einsatzbeginn der Plug-in PV Balkonmodule

Datum

#### Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig)

IBAN

Kreditinstitut

#### Angaben zum Plug-in PV Balkonmodul

##### Adresse des Plug-in PV Balkonmoduls

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Montage erfolgte von folgendem Fachbetrieb \_\_\_\_\_

Einbau eines eigenen Stromnetzes inkl. Stromzählers mit Rücklaufsperr

Plug-in PV Balkonmodul bei der TWS Netz angemeldet

Erlaubnis des Vermieters liegt vor (nur als Mieter)

#### Gekauft bei Fachhändler:

Ort, Datum

Unterschrift (oder Rechnung liegt bei)

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

### Richtlinien zum Förderprogramm zur Unterstützung bei der Anschaffung von Plug-in PV Balkonmodulen

#### 1. Was wird gefördert?

- 1.1 Anschaffung von Plug-in PV Balkonmodulen.
- 1.2 Nicht förderfähig sind Gebraucht- und Eigenbauspeicher.
- 1.3 Diese Förderung ist gebunden an das TWS-Stromnetzgebiet.

#### 2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100 Euro pro Anlage.
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt per Überweisung. Zahlung erfolgt nach vollständiger Einreichung der oben genannten Unterlagen und der durchgeführten Inbetriebsetzung der Anlage.

#### 3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt. Die Förderung zur Anschaffung von Plug-in PV Balkonmodulen wird nach Vorlage der Förderunterlagen sowie der Rechnung des Fachbetriebs (Achtung: Der Einbau darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen) und nach Abschluss eines Stromlieferungsvertrages über 3 Jahre mit der TWS bzw. der Verlängerung eines bestehenden Vertrages um 3 Jahre geleistet. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

#### 4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung bei der Anschaffung von Plug-in PV Balkonmodulen“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Rechnungsbelegs vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die Montage der Plug-in PV Modulen durch einen Fachbetrieb erfolgt.
- 4.6 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

#### 5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020